

Sachbezug PKW - Die wichtigsten Infos

Was ist ein Sachbezug?

Verwendet ein Mitarbeiter ein arbeitgebereignetes Kfz auch für private Zwecke, liegt ein Vorteil aus dem Dienstverhältnis vor, und es ist ein Sachbezug anzusetzen.

Die Personalverrechnung ermittelt diesen Wert anhand des Anschaffungswertes des Fahrzeugs. Der Sachbezugswert erhöht die Bemessungsgrundlage für Sozialversicherung, Lohnsteuer sowie die Lohnnebenkosten.

Die Sachbezugswerteverordnung regelt die wesentlichen Bestimmungen dazu.

Wie wird der Prozentsatz für die Berechnung ermittelt?

Der CO₂-Emissionswert ist anhand des Zulassungsscheins oder der offiziellen Händlerdaten zu dokumentieren.

Der maßgebliche Sachbezugsprozentsatz wird anschließend auf Grundlage der WLTP-Verbrauchswerteliste ermittelt.

Für die Anwendung des halben Sachbezugs (50 % des vollen Wertes) ist das Führen eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs zwingend erforderlich. Dabei dürfen 6.000 km pro Kalenderjahr nicht überschritten werden.

Ausgenommen sind reine Elektrofahrzeuge – hier beträgt der Sachbezugswert € 0,-.

Worauf ist zu achten? Welche Infos brauchen Sie von mir?

➤ Mit Sachbezug

Um Nachzahlungen zu vermeiden, stellen Sie bitte sicher, dass der Sachbezugswert für jedes Monat korrekt berücksichtigt wird.

Um Fehler zu vermeiden, ersuchen wir Sie, uns regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über Änderungen im Fuhrpark zu informieren.

Dies betrifft insbesondere neue Fahrzeuge sowie Fahrzeugwechsel.

➤ Ohne Sachbezug

Für dienstliche Fahrten wird kein Sachbezug angesetzt.

Es ist jedoch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch zu führen, um nachweisen zu können, dass es sich tatsächlich um dienstlich veranlasste Fahrten handelt.

Wie sehen die Folgen bei Nichteinhaltung aus?

Bei Nichteinhaltung der Sachbezugsregelungen kann es im Rahmen einer GPLB (Gemeinsame Prüfung von Lohnabgaben und Beiträgen) durch die ÖGK oder das Finanzamt zu Nachforderungen kommen.

Nicht oder fehlerhaft berücksichtigte Sachbezüge werden dabei nachverrechnet, was zu Steuer- und Beitragsnachzahlungen führen kann.

Ein Veranschaulichendes Beispiel finden Sie auf Seite 2.

Veranschauliches Beispiel:

1 Fahrzeug, Prüfungszeitraum von 3 Jahren, maximaler Sachbezug.

€ 960,- x 36 Monate = € 34.560

Davon sind ca. 80 % (Alle Dienstnehmer- und Dienstgeberabgaben) nachzuzahlen.

Das ergibt € 27.648 bei *vollem Sachbezug*.

Der *halbe Sachbezug* beträgt maximal € 480.

Für 3 Jahre ergibt das pro Fahrzeug ca. € 13.824.